

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 9. April 2014

Nummer 21

Verordnung, mit der die Satzung der Pädagogischen Hochschule bezüglich der Wahlordnung für die Mitglieder des Lehrpersonals in der Studienkommission geändert wird

Gemäß § 28 Abs. 1 bis 3 Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 i. d. g. F. wird mit Beschluss des Rektorats vom 24.3.2014 verordnet:

§ 1

Die Satzung der Pädagogischen Hochschule Tirol, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 32, Studienjahr 2010/11, wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 2 der Wahlordnung für die Mitglieder des Lehrpersonals in der Studienkommission wird die Wortfolge „in einem Semester im Ausmaß von wenigstens einer Werteinheit bzw. im Rahmen eines im zeitlichen Umfang gleichwertigen Lehrauftrages (16 Unterrichtseinheiten)“ gestrichen,

sodass der § 2 Abs. 2 der Wahlordnung für die Mitglieder des Lehrpersonals in der Studienkommission wie folgt lautet:

„Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Lehrenden (i. S. des § 18 Abs. 1 HG), die im jeweiligen Studienjahr der Wahl zur Studienkommission an der Pädagogischen Hochschule Tirol beschäftigt sind.“

§ 2

Diese Verordnung wurde vom Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Tirol gemäß § 28 Abs. 3 HG am 8.4.2014 genehmigt und tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Innsbruck, am 9.4.2014

Univ.-Doz. Mag. Dr. Markus Juranek

Rektor